

Österr. Klub für St. Bernhardshunde

ZUCHTWART

Christian Janes
Ziegelstadl 8
6143 Matrei am Brenner



Leitfaden Zuchtstätten-Abnahme Neuzüchter

Vor dem ersten Bernhardinerwurf (am besten 6 Wochen bis 1 Woche vor dem zu erwartenden Wurf) wird vom Zuchtwart oder dessen Vertreter eine Zuchtstätten-Abnahme durchgeführt.

Hier wird darauf geachtet, daß die Bestimmungen

- * des Tierschutzgesetzes
- * der 2. Tierhaltungsverordnung
- * der Zuchtordnung des Österr. Kynologenverbandes

erfüllt werden und dass die Zuchtstätte die für die Aufzucht eines Bernhardinerwurfs notwendigen räumlichen und rassespezifischen Erfordernisse aufweist.

Die wichtigsten Punkte sind:

- * die Zuchtstätte muss behördlich gemeldet sein.
- * alle Hunde über 3 Monaten müssen gechippt und in der Österreichischen Heimtierdatenbank eingetragen sein.
- * Wurfraum mit Tageslicht und welpengerechter Ausstattung.
- * Welpensicherer Auslauf.